

Bekehrung ist für den Missionar ein neuer Ansporn zu weiterer eifriger Missionstätigkeit. Anders bei Jonas! Statt sich über den Erfolg seiner Predigt zu freuen, ist er zornig und traurig und wünscht sich in seinem Unwillen sogar den Tod. Wieder ist die allzu große Liebe zu seinem Volke die Triebfeder seines unedlen Gebarens. Auch jetzt noch kann man beobachten, daß der nationale Gedanke auf Kosten der christlichen Nächstenliebe großgezogen wird. Nur zu oft ist man aus allzu großer Anhänglichkeit an sein Volk taub gegenüber dem Wohle und Wehe anderer Völker, obgleich vom Christentum das Wort des Völkerapostels gilt: „Wo nicht Heide, nicht Jude ist, nicht Beschneidung noch Vorhaut, nicht Barbar und Skythe, nicht Knecht und Freier, sondern alles und in Christus“ (Kol 3, 11).

Bayerische Legate für die Jesuitenmissionen in China¹.

Von Hermann Schneller, München.

Die erste eingehende Abhandlung über die Beziehungen zwischen „Bayern und Asien im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert“ stammt von Oskar Münsterberg². „Eine kleine Ergänzung zu Münsterbergs Forschungen“ bietet Georg Leidinger „an der Hand einiger unveröffentlichter Schriftstücke“ (in elm 27323 = Cim. 115) in einem Aufsätze „Herzog Wilhelm V. von Bayern und die Jesuitenmissionen in China“³. Münsterberg stellt die Geschichte des ostasiatischen Kunstgewerbes in den Vordergrund, bringt aber auch „auf Grund bisher unbenutzten archivalischen Stoffes viele neue Mitteilungen . . . zur Geschichte der Jesuitenmissionen in China“⁴.

Im folgenden soll das Legat Wilhelms V. zugunsten dieser Missionen, das wegen des zeitgeschichtlichen Hintergrundes besonderes Interesse verdient, eingehender bearbeitet werden. Ganz von selbst schließt sich daran die Behandlung der ansehnlichen Legate der bayerischen Herzogin Mauritia Tebronia. Münsterberg erwähnt diese Stiftungen nicht ausführlicher. Die Stiftungsurkunde des ersten Legates insbesondere ist weder in den Monumenta Boica noch in den Forschungen zur Geschichte Bayerns u. s. w. gedruckt, also wahrscheinlich bisher un veröffentlicht.

An der Wende des 16. Jahrhunderts muß eine allgemeine Begeisterung für Missionierung Chinas und Indiens durch den Jesuitenorden gegangen sein⁵. Freilich zur Begeisterung gesellte sich gar bald die Sorge. Die Mission war arm⁶ und darum auf Unterstützung angewiesen, bei den Eingeborenen aber wollten die Missionare sich nicht nach Hilfe umsehen. Hier galt es zunächst

¹ Die vorliegende Arbeit bildete ein Referat in der missionsgeschichtlichen Abteilung des kirchenhistorischen Seminars der Universität München (Leiter der missionsgeschichtlichen Übungen Hr. Priv.-Doz. Dr. Aufhäuser, der auch diese Abhandlung anregte).

² In der Zeitschrift des Münchener Altertums-Vereins, N. F., Jahrg. VI (1894) 12—22.

³ In den Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausg. v. Mich. Doeberl u. A. v. Reinhardtstöttner, XII. Bd. (München 1904) 171—175.

⁴ Leidinger, a. a. O. 171.

⁵ Beispiele für Deutschland bei B. Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II. 2 (Freiburg 1913) 595. cf. Stiftungsurkunde.

⁶ „Missio haec tenuis adeo se sustentans.“ Relation des P. Prosper Sutorcetta aus Rom vom 14. April 1671; M. R. A., Jes. in gen. fasc. 16, no 275.

einen wirksamen Gegensatz zu bilden gegen das einheimische Bettelpriestertum¹. So trat denn im Jahre 1615 P. Nikolaus Trigautius, der Prokurator für China, der schon seit einem Jahrzehnt dort als Missionar tätig war², eine Reise zu den christlichen Herrschern Europas an „um die Fürsten zu erquicken mit der Botschaft von den Erfolgen in China“³, besonders aber, um Subsidien aufzubringen. Der Empfang des „Superiors der chinesischen Inseln“ am bayerischen Hofe 1616 war ein glänzender⁴ und die Herrscherfamilie wetteiferte geradezu in Beweisen fürstlicher Freigebigkeit⁵. Der greise Wilhelm V. aber, der für diese Missionen schon sehr frühe reges Interesse bekundet hatte⁶ und dessen Begeisterung auch nach seiner Thronentsagung (15. Oktober 1597) ungeschwächt fort dauerte, begründete bei dieser Gelegenheit jenes Legat, dessen Geschichte in den Akten des Münchener Reichs-Archivs, Jesuitica in genere, fasc. 16, no 276 niedergelegt ist.

Es ist ein Stück Zeit- und Kulturgeschichte, das uns hier begegnet, aus der traurigsten Periode Bayerns, aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Der Stil, in dem die Akten abgefaßt sind, Orthographie und Kalligraphie deuten vielfach auf den damaligen Niedergang der Kultur hin, wiewohl gerade das bayerische Beamtentum damals auf einer ziemlich hohen Stufe stand⁷. Die Schreiben der Jesuiten heben sich vorteilhaft davon ab; allerdings sind ihre Briefe lateinisch; nur eine Eingabe ist in deutscher Sprache abgefaßt. Vielfach sind die Aktenstücke doppelt vorhanden; eine Fassung stellt vielleicht das Konzept dar. Man könnte das entnehmen aus den zahlreichen Streichungen, Verbesserungen und Zusätzen des einen Skriptums, während das zweite Exemplar tadellos rein geschrieben ist. Eine willkommene Ergänzung des vorliegenden Faszikels dürften noch manche Akten aus Jesuitenarchiven bieten, vielleicht auch noch des Allgemeinen Reichs-Archivs, besonders aber des hiesigen Geheimarchivs. Einigermassen eine Bervollständigung liefert die am Schlusse beigegebene „Informatio de legato pio seu donatione annua 500 fl^{um} facta Missioni Sinensi anno 1616 a Serenissimo Duce Bavariae Guilelmo V.“, ein 1713 hergestellter Auszug aus dem Archiv der deutschen Provinz des Jesuitenordens.

Das Original der Stiftungsurkunde, das P. Trigautius in Augsburg

¹ Man könne nicht betteln „quasi illorum bonziis similes essemus, qui provincias mendicando pererrant . . . quorum deus venter est“. Relation vom 14. April 1671 a. a. D.

² Ein geborner Belgier; von 1577—1608 und von 1610—1628 in China; Carlos Sommervogel, Bibliothèque de la compagnie de Jesus (Bruxelles-Paris) VIII Sp. 237.

³ F. H. Kropf, Historia provinciae S. J. Germaniae superioris, pars IV (Monachii 1746) 25.

⁴ Kropf a. a. D. 25.

⁵ Bei Kropf a. a. D. 26 eine ausführliche Schilderung der Geschenke, welche Maximilian dem Kaiser von China überbringen ließ.

⁶ Kropf 25; Münsterberg a. a. D. 14.

⁷ Sigm. Riezler, Geschichte Baierns VI (Gotha 1903) 74.

ließ¹, scheint schon früh verloren gegangen zu sein; die eben genannte Informatio weiß schon nichts mehr vom Original². Doch sind zwei vom „Notar der Diözese Augsburg“, Bernhard Durst, beglaubigte Abschriften vorhanden. Die Bestätigung datiert vom 23. August 1616, die Stiftung selbst erfolgte am 16. August 1616. Die Urkunde sei im Wortlaute angeführt:

Gulielmus, Dei Gratia Comes Palatinus Rheni,
Utriusque Bavariae Dux etc.

Intelleximus jam saepe tum ex variis scriptis et relationibus impressis tum hisce ipsis diebus coram Rdo Patre Nicolao Trigautio Societatis Jesu Presbytero, quanta spes affulgeat plantandae Religionis Catholicae, et verae Christi ecclesiae in latissimo et potentissimo Chinensium Regno, quantumque studii Societas JESU per suos homines in lucrandis Deo animabus illis impendat; Nos igitur cupientes hoc tam laudabile opus pro nostris quoque viribus quantum possumus promovere, bona et sincera Fide, tenore praesentium eidem R. P. Nicolao Trigautio caeterisque Societatis Patribus in illo Chinensium Regno degentibus promittimus in singulos annos quoad vixerimus, in eorundem Patrum sustentationem nos missuros quingentos florenos Imperiales, non dubitantes, quin etiam post mortem nostram filii ac Successores nostri eidem, si non in perpetuum, saltem eousque praestabunt, donec a propriis regni incolis omnia praesentia et futura Collegia Societatis et Domicilia proprios et stabiles redditus sufficienter acquirant. In horum fidem has patentes propria manu subscripsimus et nostro Ducali sigillo confirmavimus ac munivimus. Datum Monachij Die XVI. Augusti, anno a partu Virginis Millesimo Sexcentesimo decimo sexto.

L. S. Gulielmus.

Collationata et auscultata, concordant cum suo vero et illaeso originali. Ita testor Ego Bernardus Durst Augustanae Dioecesis, Pont. et Imperat. autoritatibus Notarius publicus, hac mei signi Notariatus et propriae manus subscriptione. Augustae Vindelicorum vigesimo tertio die mensis Augusti, anno a Nativitate Christi Millesimo Sexcentesimo decimo sexto.

Bernardus Durst Not. pub.
Ut supra in fidem subscripsit.

Als äußere Veranlassung zur Schenkung nennt der Kurfürst die vielen mündlichen und schriftlichen Berichte (Relationen und Druckschriften³), aus denen er die glänzenden Aussichten einer Missionierung in China, aber auch den Eifer der Jesuitenmissionare erkannt habe.

Die Stiftung beträgt 500 floreni imperiales. Jedenfalls ist der durch die Reichsmünzordnung Ferdinands I. (1559) ziemlich allgemein eingeführte „Reichsguldiner“ (später „Guldenthaler“) gemeint. In einer später zu erwähnenden Quittung heißt es 500 fl „rheinisch an Münz“. Seit 1368 bestand der rheinische Münzverein, der die „rheinischen Gulden“ in Umlauf setzte⁴; beides deckt sich. Natürlich unterlag der Geldwert gerade in dieser Zeit sehr starken Schwankungen (Kipper- und Wipperzeit der Jahre 1622

¹ cf. Schreiben Maria Annas vom 10. Aug. 1654.

² „Copia literarum donationis desumpta ex simili copia, quia originales ubi sint depositae non notatur.“

³ Einige sind angeführt bei Münsterberg 14; cf. auch Kropf a. a. O. 25.

⁴ cf. A. v. Ebengreuth, Allgem. Münzkunde, München-Berlin 1904, 243. 251.

und 1623!), es herrschte auch in Bayern im Münzwesen die größte Verwirrung¹. Aber sicherlich stellten die 500 Gulden eine ansehnliche Summe dar, was auch die Jesuiten dankbarst anerkannten.

Zu betonen ist das folgende Moment: ein Rechtsanspruch der Jesuiten auf diese Summe konnte lediglich für die Lebenszeit Wilhelms V. statuiert werden; ein Fortgenuß auch nach dessen Tode hängt nur von dem guten Willen seiner Nachfolger ab, die eine rechtliche Verpflichtung durch dieses Legat in keiner Weise übernehmen. Schon nach wenigen Dezennien² wird immer wieder darauf hingewiesen, daß es „keine beständige Fundation oder Stiftung, sondern eine freiwillige Schenkung“ ist. Die Stiftungsurkunde läßt das auch unzweifelhaft hervortreten; besonders das unbestimmte non dubitantes, ferner der Satz saltem eousque etc. schließen den Gedanken an eine rechtliche Verpflichtung, die der Herzog für seine Nachfolger eingehen wollte, schlechterdings aus.

Der Zahlungsmodus war nach den vorkommenden Äußerungen³ folgender: Der Hofkammerpräsident gibt den Befehl des Fürsten weiter an das Hofzahlamt. Dieses vermittelt den Auftrag dem (Pfleger-)verwalter⁴ zu Mehring (auch Grafenschaft Möringen); dieser mußte alljährlich „ohne weitere Bescheidserholung“ — außer es ergeht eine andere Verordnung — an Michaelis⁵ die Summe an die Patres des Kollegs zu Augsburg auszahlen, d. h. an den P. Provinzial, „sofern selbiger in loco“. Der Empfang war zu bestätigen „durch ordentlichen Quittschein“. Diese Quittung sandte der Pflegerverwalter an das Hofzahlamt, das sie „an bar Geldes statt“ annahm. Übrigens ist später (nach 1652) nur mehr vom Hofzahlamt die Rede. Die Augsburger Jesuiten endlich hatten das Geld „nach Chinam zu dirigieren“. Über die richtige Versendung des Geldes geben Aufschluß die unten zu behandelnden Briefe und die Informatio.

Schon gar bald erhoben sich Schwierigkeiten gegen die Zahlung des Legats. Die erste im Todesjahr des Stifters 1626. Am 7. Februar war Wilhelm V. gestorben, seinem Sohne als Vermächtnis die Liebe zu den Jesuiten hinterlassend, aber freilich auch recht traurige Finanzzustände⁶. Noch in seinem „Codicill oder letzten Willen“ hatte er die Auszahlung des Deputats pro 1626 angeordnet⁷. Bereits am 16. März erging ein Befehl Maximilians an Hofkammerpräsident und Räte, ihn „zu Eingang des 1627. Jahres anzumahnen und zu befragen, ob er solche 500 fl oder ein mehreres hinzuordnen verschaffen“ wolle. (Mitunterzeichnet ist das Schriftstück von Volkshamer).

¹ Siehe bes. S. Riezler, Gesch. Baierns VI 48 A. 2 über die Entwertung des Geldes in den ersten Jahren des großen Krieges.

² Hauptächlich kommt das Ratsgutachten vom 10. Dez. 1655 in Frage.

³ Befehl an den Pflegerverwalter v. Mehring vom 14. Mai 1627.

⁴ cf. Riezler VI 72.

⁵ Michaeli, 29. September, war allgemeiner Zahltag.

⁶ Belege bei Riezler V (1903) 28. ⁷ Ratsgutachten v. 10. Dez. 1655.

Aber noch war die Summe für 1626 nicht ausbezahlt: die Testamentsvollstrecker, Mändl an der Spitze¹, scheinen ein schweres Stück Arbeit gehabt zu haben. Erst am 12. Dezember war die Abrechnung vollzogen und die 500 Gulden wurden „an dem, was dieselben (Wilhelm V.) schuldig geblieben, inwendig gelassen und aufgerechnet“. Der Hofzahlmeister sollte die Summe auszahlen. Es geschah dies aber vorläufig nicht. Maximilian erneuerte am 30. März 1627 die Schenkung, und zwar dem noch vorhandenen Dekrete nach unbedingt („... welche 500 fl jetzt Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu kontinuierieren übernommen...“). Die eigentliche Urkunde fehlt jedoch. Sie kann nur in bedingter Weise ausgestellt worden sein; denn später wird sie also angeführt: „unseres gnädigsten Herrn ergangene Bewilligung, welche dahin gelautet, so lang es die cassa und andere Ausgaben erleiden werden“², „eine mit gewissen Reservaten angeordnete Schenkung“³.

Am 14. Mai dieses Jahres (1627) ging ein genauer Befehl — es ist nur die Abschrift erhalten — an den Pflugsverwalter zu Mehring, worin der Zahlungsmodus im allgemeinen geregelt wird in der oben angegebenen Weise und für dieses Mal die Zahlung von 1000 Gulden pro 1626 und 1627 angeordnet wird. Dieser Befehlsabschrift liegt bei die Quittung über 1000 Gulden, „rheinisch an Münz“ von P. Konrad Reihing (Reiching), Rektor des Jesuitenkollegs zu Augsburg, welche Summe er empfangen habe „pro R. P. Joanne⁴ Trigautio, der chinesischen Inseln Superior.“

Regelmäßig erfolgte von da an die Zahlung bis 1631 inkl. und dankbar erkannten die Missionare „die in ihren Annalen so sehr gefeierte Freigebigkeit“ der Kurfürsten an⁵, die man aus den von P. Trigautius gesandten Geschenken neuerdings zu erkennen vermöge „tamquam ex ungue leonem“. So preist den Herzog ein Brief des Visitators von China und Indien, P. Hieronymus Rodericus aus Makao vom 20. Februar 1620. (Auch die Adresse des Briefes, der „aus einer Stadt in China“ kommt, ist sorgfältig aufbewahrt.) Nach diesem Briefe hinderten damals kriegerische Tumulte die Überreichung der gesandten Geschenke an den Herrscher von China: aber hoffentlich werde der Kurfürst bald erfahren können, „quam opportune haec ad nos destinata fuerint; et quemadmodum Germania Religionem catholicam aut conservatam aut restauratam debet Bavariae pietati, ita et Sinensi imperium eidem augustissimae familiae debebit prima religionis fundamenta“. — Das Siegel (bloß teilweise erhalten) ist dasjenige der Lusitanischen Provinz. Lissabon war der Ausgangspunkt für China und Japan; der König von Portugal hatte ja die Oberhoheit über die Missionsgebiete.

¹ Lor. v. Westenrieder, Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 2. Bd. X (München 1817) 17 ff. veröffentlicht das Tagebuch Mändls.

² Gutachten v. 10. Dez. 1655.

³ Gutachten v. Jahre 1686.

⁴ Irrtümlich statt Nicolaus.

⁵ Die Schriften, welche P. Trigautius den bayerischen Kurfürsten widmete, bei Kropf a. a. D. 25; Münsterberg a. a. D. 17.

Auch aus Rom liegt ein Dankschreiben vom 29. April 1628 in doppelter Abschrift vor. (Sonderbar ist, daß die eine Abschrift an Wilhelm adressiert ist. Es dürfte sich um ein Versehen des Abschreibers handeln.) Der Brief stammt vom Assistenten der Portugiesischen Provinz, P. Nonius Mascarenhas¹, die Bestätigung von einem portugiesischen Priester, Didacus Lopez de Francia, der die Abschrift unterm 29. Mai 1646 auf Bitten hin (rogatus, vom Adressaten P. Bervaux², der eine Abschrift für das Münchener Kolleg wollte?) hat herstellen lassen und auch sein signum publicum³ beigefügt hat. Inhaltlich deckt sich der Brief beiläufig mit dem zuerst angeführten. Besonders betont ist, wie sehr eine finanzielle Beihilfe das Wirken der Missionare erleichtere, und nachdem der Kurfürst „de tam commodis subsidiis providerit“, sei zu hoffen, daß viele bekehrt werden könnten.

Bereits hatte sich die Auszahlung der Missionspende in die Zeit des Krieges hinein erstreckt, da kam das Schreckensjahr 1632. Die Kurfürstin und der ganze Rat flohen im April nach Salzburg; auch die Kasse brachte man dahin in Sicherheit⁴. Die Schweden aber zogen im Mai in München ein. Es kamen die noch schrecklicheren Jahre 1645 und 1648. Die Not war auf das höchste gestiegen. Wer hätte damals noch an die chinesischen Missionen gedacht und denken können! Es wurden nicht einmal die Gehälter der Beamten⁵ ganz ausbezahlt und Maximilian mußte zu den drückendsten Steuern greifen. So unterblieb seit 1632 die Missionspende, wenngleich sie freilich gerade jetzt sehr wünschenswert gewesen wäre⁶. Die zitierte Informatio schreibt zwar: „De facta solutione annua hujus donatae pecuniae ab ipso anno donationis usque ad annum 1659 etsi dubium non sit, non exstat tamen mentio vel indicium repertum.“ Allein faktisch wurde nichts ausbezahlt, wie aus dem Conto des Hofzahlamtes vom Dezember 1655 zur Evidenz hervorgeht.

Man schien völlig auf die Schenkung vergessen zu haben; da aber die Missionare offenbar den bedeutenden Ausfall empfindlich verspürten, brachte 1654 der aus China ankommende P. Martinus Martini die Angelegenheit wieder in Fluß. Die Regentschaft führte damals nach dem Tode Maximilians (27. Sept. 1651) seine junge Witwe Maria Anna für ihren Sohn Ferdinand Maria. In einem Dekret vom 10. August 1654 an „die zu München hinterlassenen Hofkammerpräsident und Räte“ redet Maria Anna von dem Bericht des P. Martini über „eine gewisse fundation für die zu den Ungläubigen reisenden Patres, welche fundation . . . P. Trigautius zu Augsburg hinter-

¹ Bei Sommervogel nicht erwähnt.

² P. Bervaux (1568—1661), 29 Jahre lang Beichtvater der Kurfürsten, wurde zu wichtigen politischen Missionen benützt, so nach Paris. Sommervogel VIII, Sp. 614.

³ Zwei gekreuzte Schlüssel mit der Legende: Deus veritas est, die auf einem Sockel mit den Buchstaben D. L. E. N. A. ruhen.

⁴ Riezler V 416. ⁵ Riezler VI 74f.

⁶ Über staunenswerte Erfolge zu dieser Zeit berichtet die S. 176 N. 6 angezogene Relation.

lassen“ und jetzt werde vorgegeben, „daß selbige neben anderen scriptis mehr in dem vorbeigegangenen Kriegs-Trouble verloren worden sein solle“. Da sie aber den „eigentlichen“ Bericht hierüber möchte, befiehlt sie „bei der Registratur gleich nach Empfang dieses fleißig nachzusehen“, wie hoch sich damals die Stiftung belaufen, ob und wie viele Jahre sie ausbezahlt wurde.

Ohne das Resultat der Untersuchung abzuwarten — der genaue Bericht hierüber erging überhaupt erst unter Ferdinand Maria am 10. Dezember 1655 — verfügte die Fürstin eine augenblickliche Unterstützung. Schon am 11. August wurden dem P. Martinus Martini 1500 Gulden von den Almosen Geldern verliehen und es erging der Befehl vom obersten Landeshauptmeister an den herzoglichen Hauptzahlmeister die Zahlung in die Wege zu leiten.

Ein Grund für diese reiche Schenkung ist nirgends angegeben. Die nachgeholte Schenkung pro 1652—54 kann es nicht sein; denn das folgende Konto vom Jahre 1655 datiert die erste Zahlung erst wieder in das Jahr 1654. Auch eine Entschädigung für die ausgefallenen Zahlungen ist nicht denkbar; sonst bleibt das folgende Ansuchen des P. Martini unverständlich. Es ist eine außerordentliche Hilfe, ein Gnadengeschenk. So ist auch zu begreifen, daß sich der Hofkammerat 1655 bei Ferdinand Maria bitter beklagt darüber, daß seine „geliebteste Frau Mutter“, „gemelten Patribus absonderlich 1500 fl ... uns unwissend, aus was Ursach gereicht“ habe. — Am 16. September endlich erneuerte Maria Anna die Schenkung, aber auch nur bedingt: jährlich, so lang „es die Kassa und fürfallende schwere Ausgaben ertragen“, sollen „den Patribus der Societät, welche sich in China aufhalten,“ 500 fl „Gnadengeld“ gegeben werden.

Somit ist die Angelegenheit beim Regierungsantritt Ferdinand Marias geregelt. Allein P. Martinus Martini betonte vielleicht die Rechtskraft zu stark, sicherlich drängten ihn auch Not und Bedürfnisse der Missionen; genug, wie aus dem Folgenden zu entnehmen ist, stellte er „das demütigste Anlangen“ um Auszahlung bzw. Nachzahlung all derjenigen Summen, die den Missionen infolge der Kriegszeiten vorenthalten worden waren. Und das war bei der chronischen Finanznot Bayerns in damaliger Zeit¹ eine ganz respektable Summe. Leider ist die Eingabe des Jesuitenpaters in unserm Faszikel nicht vorhanden. Ferdinand, der in der Besinnung gegen die Jesuiten der Erbe seines Vaters und Großvaters war², wollte, wie es scheint, wirklich darauf eingehen. Er verlangte Aufschluß „wegen des Ausstandes“ bei der Hofkammer, „ob? und was daretwegen vorhanden“, beim Hofzahlamt, „wieviel der Ausstand treffe?“

Am 10. Dezember 1655 berichtete das kurfürstliche Hofzahlamt hierüber an den geheimen Rat in einem genauen „Konto, was den Herren Jesuitern in China 1626—1655 incl. in allem bezahlt worden und darüber noch ausständig verbleibt“. Das Resultat ist:

¹ cf. Mich. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II (München 1912) 72.

² Riezler VII (1913) 9; Döberl a. a. O. II 83.

Summa, was bezahlt:

fl 4000¹.

Summa, was ausständig:

fl 11000.

Gleichzeitig mit diesem Rechnungsauszug ging ein Gutachten des Hofkammer-rates² an den Kurfürsten ab, das auf das allerentschiedenste die Gewährung der Bitte widerrät und Stellung nimmt gegen die „praetensiones der Herren Jesuiten in China“. Von der Bewilligung durch Maximilian heißt es, sie sei lediglich bedingt geschehen („solang es die Cassa und andere Ausgaben erleiden“). Es folgt die schon zitierte Klage wegen der reichen Schenkung durch Maria Anna. Dann heißt es: „Obwohl den Patribus die Hilf, so sie für die verfloffenen Jahre prätendieren, wohl zu gönnen, so sehen wir doch weder Schuldig- noch Möglichkeit“ ihnen zu willfahren.

Eine Schuldigkeit bestehe nicht:

1. Es ist keine formale Stiftung.
2. Die Bewilligung ist „auf gewisse Reservata gestellt, wenn es nämlich die Cassa und andere Ausgaben erleiden“.

Auch die Möglichkeit fehle:

3. Auch „andern Gläubigern, denen man ex justitia schuldig,“ könnten die Zinsen der letzten Jahre nicht gezahlt werden, so vor allem „den alten und neuen Stiftungen, Spitälern, Almosen und dgl.“.
4. Der Kurfürst wisse selbst „wie man derzeit mit den Mitteln auf- liege“, so daß selbst die laufenden Ausgaben nicht gedeckt werden könnten.

Endlich ein für die damalige Finanzlage wohl begreifliches Argument: eine Summe von 11000 fl in ein anderes Land „und gar in die neue Welt“ zu geben, sei unverantwortlich. — Somit erscheint freilich des Hofkammer-rates „gehorsamste Meinung“ motiviert, die Patres „mit ihrem Begehren zur Ruhe zu weisen“.

Der Rückvermerk vom 23. Dezember lautet denn auch: „Seine Kurf. Drl. lassens beim Gutachten verbleiben.“

Der Genuß der jährlichen 500 Gulden verblieb jedoch den Missionaren. Gerade jetzt konnten sie allerdings Hilfe aus dem christlichen Europa notwendig brauchen. Im September 1664 starb der christenfreundliche Kaiser Chün-chi und es folgte während der Minderjährigkeit des Tronfolgers Chäng-hi ein Regent, der als „dirus Satanae minister“ bezeichnet wird³, unter dem alle Patres nach Kanton in die Verbannung gehen mußten. Erst 1671 konnten die Missionare wieder zurückkehren und jetzt blühte das Christentum neu auf. Mehr als je hatte man darum Mittel aus Europa nötig.

Es dürfte hier der Ort sein, über die Versendung der Summen die ge- nannte Informatio reden zu lassen: darnach wurden von 1659 — 1687 jähr-

¹ Nämlich für 1626 — 1631; 1654 u. 1655.

² Über das bayer. Beamtentum in der damaligen Zeit cf. M. Döberl, „Innere Regierung Bayerns nach dem 30jähr. Krieg“ in den Forschungen zur Gesch. Bayerns XII (1904) 41 — 45.

³ Relation des P. Prosper Intorcetta, M.N.-U. Jes. in gen. fase. 16 no 275.

lich 500 fl von der kurfürstlich bayerischen Kammer in München an den Prokurator der oberdeutschen Provinz bezahlt. Dieser versandte es von 1659–1664 nach Rom an den Prokurator der deutschen Assistenzen; von 1665–1687 nach Wien an den Prokurator der österreichischen Provinz; im Jahre 1671 jedoch erhielten das Geld teils P. Beatus Amrhyn und Adam Wigentler, die als Missionare von Deutschland nach China gingen, teils P. Prosper Intorcetta, der Prokurator der chinesischen Provinz, der damals gerade in Rom weilte¹.

Die finanzielle Lage in Bayern war und blieb jedoch sehr schlecht. Im März 1679 kam Max Emanuel zur Regierung. Die Kriegsgefahr war gerade damals „chronisch und hartnäckig“, die militärischen Ausgaben erreichten eine immense Höhe², und so ist es leicht begreiflich, daß der Großmut und der gute Wille des Fürsten gegenüber dem Missionswerk gar bald in Konflikt kam mit der kühl abwägenden Staatsklugheit von Hofkammerpräsident, Direktor und Räten. Als im Jahre 1686 die Zahlung wieder fällig wurde, ließen es die genannten Instanzen auf eine neuerliche „resolution“ des Kurfürsten ankommen. In einem eingehenden Gutachten begründeten sie die rechtliche Möglichkeit die Stiftung aufzuheben und betonten andererseits die Unmöglichkeit sie fortzusetzen. Ersteres durch den Hinweis auf die Klauseln, die der Stiftungsurkunde³ und den späteren Erneuerungen vom Jahre 1627 und 1654⁴ eingefügt waren. Von 1632–1652 sei die Zahlung überhaupt „anstehend geblieben“, „so zwar die Patres urgiert“, aber ohne Erfolg. Da andererseits im gegenwärtigen Jahre 1686 die „Kriegs- und andere Ausgaben so schwer“ seien, wie Anno 1631, da es endlich dahin stehe, ob „die Societät“ nicht seither Unterkunft und Einkommen insoweit erworben, daß sie auf eine Hilfe, „die ohne das und bis dahin angesehen ist“, verzichten könne: daher habe man wohl Ursache „auf Einziehung dergleichen Posten zu gedenken“.

Erst am 12. März 1687 kam der Bescheid, daß die 500 Gulden auch für 1686 zu bezahlen seien. Die Ordonnanz zum Hofzahlamt ist datiert vom 22. März 1687. Aber gleich die Zahlung pro 1687 unterblieb schon wieder; und da offenbar die „Einkünfte“ der Missionare in China mit der oben angeführten Meinung der bayerischen Räte nicht übereinstimmten, richtete P. Willn⁵, der Rektor des Münchener Kollegs, am 15. Januar 1688 für seine Ordensgenossen in China das untertänige Gesuch an den Kurfürsten um Fortsetzung der Stiftung. Die Motivierung bringt alles, was auf den Kurfürsten Eindruck machen konnte. Da wird der „Seeleneifer“ seiner Vorfahren gerühmt; es wird hingewiesen auf die Gegenreformation, auf die Stiftung des Collegium Anglicanum zu Lüttich durch Maximilian⁶, „wodurch England unter der so langwierigen und blutigen Verfolgung noch zum Teil bei

¹ Relation v. 1671; a. a. D. ² Döberl a. a. D. II 72.

³ „Non dubitantes . . . saltem eousque . . .“

⁴ „Solange die Cassa und andere fürfallende Ausgaben es ertragen.“

⁵ 1632–1699; Provinzial der deutschen Provinz. Sommervogel VIII, Sp. 1141.

⁶ Riezler V 685.

der katholischen Religion erhalten worden“; es wird besonders der Eifer seiner Vorfahren für die Missionen betont und deren reiche Spenden neben den Gaben ihrer Kaiserlichen Majestät und anderer katholischer Reichsfürsten werden hervorgehoben; endlich wird Max Emanuel an die Heldentaten erinnert, die sein Vater im Türkenkriege zur Rettung des Glaubens vollbracht. Alles das begründe des Bittstellers und seiner Ordensgenossen „demütigstes, zugleich aber zuversichtliches Vertrauen“, der Kurfürst werde nach dem erhabenen Beispiel seiner Voreltern „auch ferner die Sinesische Mission mit mildreichsten Augen anschauen“. Schließlich erfleht der Gesuchsteller ferneren Segen für die „siegreichen Waffen“ des Kurfürsten. Alles ist aufgeboten, um dem Missionswerk die Mittel zu erhalten, deren es so notwendig bedarf. Lange dauerte es, bis ein Bescheid eintraf. Wie derselbe ausfallen müsse, konnte man bei der damaligen Finanzlage des Landes wohl ahnen. In geheimer Ratsresolution vom 15. Januar 1689 war das Schicksal der Stiftung entschieden worden; der 28. März 1689 ist das letzte Datum der Missionsspende. In Ausdrücken des größten Bedauerns wird dem P. Jakob Willy „ex commissione Serenissimi Domini Ducis Electoris propria“, unterzeichnet vom Rat Jg. Scheibel, mitgeteilt: „Wir haben zwar die gnädigste Bewilligung getan, daß Euch die gebetenen 500 fl pro anno 1687 bezahlt werden sollen“ . . . „was aber das verflossene und die künftigen Jahre betrifft, da bleibt Euch unverhalten, daß Euch wegen der jezigen schweren Zeiten und großen Kriegsausgaben nicht willfahrt werden könne.“

Eine Ordonnanz gleichen Inhalts an das Hofzahlamt befiehlt dem Kurfürstlichen Hofkammerrat und Hofzahlmeister Georg Unertl die letzte Auszahlung. Die erfolgte Zahlung bestätigt das letzte Dokument: „Consensu Serenissimi pro 500 fl Chinensibus pro anno 1686, item pro anno 1687, pro quo 500 fl ultimo soluti fuerunt 28. Junii 1689, suspensa in posterum solutione ista, dum meliora succedant tempora.“ Daß diese „besseren Zeiten“ bis zum Jahre 1713 nicht erschienen sind, bestätigt der Schlußsatz der Information: „Ita res hactenus haesit sine spe meliore usque ad annum 1713 currentem.“

Eine Quelle reicher Unterstützung des Missionswerkes war für immer versiegt; aber schon öffnete sich im Jahre 1703 eine neue: Mauritia Febronia, die edle Witwe des bayrischen Herzogs Maximilian Philipp, übertraf noch die Freigebigkeit der Kurfürsten für die chinesischen Missionen. Drei Stiftungen dieser Fürstin sind es eigentlich, von denen in Jes. in gen. fasc. 16 no 280¹ des Münchener Reichs-Archivs die Rede ist. Ein Beweis, wie die Jesuiten werktätige Begeisterung für ihre Missionen namentlich in fürstlichen Kreisen, wo sie als Beichtväter und Berater Zugang hatten, zu entflammen und wachzuhalten wußten.

Das erste Schriftstück zeigt die Handschrift der Herzogin-Witwe selbst, kräftige, markige Züge. Es lautet in der Hauptsache: „Meine Intention zu

¹ Münsterberg a. a. D. 20 zitiert irrtümlich fasc. 16 no 260.

vollziehen, einem Priester aus der Societät Jesu und Missionar in China den Unterhalt zu verschaffen, mache ich dieses 1703 laufende Jahr den Anfang und verspreche dem Rvdo. Patri Provinciali der bayrischen Provinz jährlich 200 Gulden, bis das Kapital von mir versichert werden wird, richtig ausfolgen zu lassen. Doch mit Condition, daß obbemelter Pater meiner Intention nachzukommen sich obligiere. . . . So geschehen zu Turkaimb¹, den 2. Decembris 1702.“

Die folgenden (lateinisch abgefaßten) Briefe von Jesuiten berichten von einer größeren Summe, die die Fürstin für den genannten Zweck ausgeworfen habe; sie muß also ihre Absicht „ein Kapital zu versichern“ schon sehr bald ausgeführt haben; von Interesse ist der etwas umständliche Geschäftsgang bei Auszahlung der Summe. Die beiden ersten Briefe sind datiert Lissabon, den 29. März 1706, und gerichtet an den P. Prokurator der deutschen Assistenz in Rom, beim dritten ist wohl der gleiche Adressat anzunehmen; Absender der zwei ersten Briefe ist P. Kaspar Kastner, ein geborener Münchener (1665–1709; von 1697–1709 in China)², der damals nach einigem Aufenthalt in Europa wieder nach China gehen wollte. (Sollte er persönlich mit Mauritia Febronia verkehrt haben, ähnlich wie P. Trigautius am bayerischen Hofe? Aus dem Codicill der Herzogin legt sich das nahe.) Er war Procurator Sinarum et Japoniae, wie der ständig wiederkehrende Titel lautet.

P. Kastner bezeugt, er habe vom Prokurator der portugiesischen Provinz eine Summe entsprechend 500 Römischen Scudi (pecuniam pro 500 scutis Romanis) erhalten; daher möge der Adressat (der Prokurator der deutschen Provinz in Rom) alsbald dem Prokurator der portugiesischen Provinz in Rom, P. L. Mamiani, 500 Scudi, aus der Stiftung, die bei ihm deponiert sei, einhändigen. Wegen der Unsicherheit des Weges schicke er zwei Rechnungen (syngraphae), jedoch nur eine sei zu bezahlen. In einer Nachschrift vom 29. Juni 1706 bescheinigt P. M. Vinc. Mamiani³ den Empfang von 500 Scudi von Seiten des P. J. R. Cobellius, des deutschen Prokurators. Der zweite Brief (lediglich in Abschrift vorhanden) nimmt Bezug auf den ersten und fügt hinzu, diese 500 Scudi seien bestimmt gewesen pro viatico für den P. Romanus Hinderer⁴. Außerdem habe er (P. Kastner) nochmals 500 Scudi erst jüngst erhalten, der Rest von 1304 Scudi 92 Soldi werde demnächst nachfolgen. Wir könnten daraus unschwer die Höhe des Stiftungskapitals berechnen, aber der Brief erspart uns diese Arbeit. Es heißt nämlich weiter: Ohne die zuerst genannten 500 Gulden sind es im ganzen 4100 Gulden. Nach dem gegenwärtigen Kurse (per hoc [praesens] cambium) erhöhe sich die Summe sogar von 4100 auf 4512 Gulden. Daran schließt P. Kastner die – möchte man meinen unnötige – Bitte an den Adressaten, das Geld dem portugiesischen Prokurator auszubezahlen „ea promptitudine et charitate,

¹ Das Schloß der Herzogin war Türkheim.

² Sommervogel II, Sp. 853.

³ 1652–1730; war lange Missionar in Brasilien. Sommervogel V, Sp. 453–455. Das „Ludwig“ des Briefes ist ein Irrtum.

⁴ 1707–1744 Missionar in China. Sommervogel IV, Sp. 393.

qua ego hic (pecuniam) accepi!“ Auch ein Versprechen enthält der Brief, es werde genau nach Europa berichtet werden über die gewissenhafte Verwendung der Summe im Sinne der Stifterin.

Im dritten Brief vom 29. Dezember 1706 aus Goa kommt P. Antonius Diaz¹, Prokurator von China und Japan, diesem Versprechen nach. P. Kastner war nach diesem Briefe wieder in die Missionen gegangen und hatte die ansehnliche Summe überbracht: 6016 Perdaos Goanos + 20 Regales = 4512 rheinische Gulden 3 Kreuzer. Auch die Verwendung der Summe im Geiste der Spenderin wird neuerdings verbürgt. Es werde das Geld für einen Missionar im Kanton (pagus) Manori im Norden der Insel Salfetana, die unter der Herrschaft des Königs von Portugal stehe, verwendet. Gemeint ist jedenfalls die Insel Salsette² im Omanmeer, die zur indobritischen Präsidentschaft Bombay gehört und heute noch einige tausend Katholiken portugiesischen Ursprungs zählt; Hauptort der Insel ist Thana; im Distrikt von Thana findet sich Ort und Bezirk Manori³. Damit wird allerdings die Summe für Indien verwendet, allein Indien und China werden stets zusammen genannt, öfters wohl auch promiscue gebraucht, so daß die Verwendung sicherlich der Absicht der Stifterin entsprach.

Noch war das zuletzt genannte Kapital nicht seinen Zwecken zugeführt, als Mauritia Febronia neuerdings in wahrhaft fürstlicher Weise die chinesischen Missionen bedachte. Am 20. September 1705 schrieb die betagte Frau ihr Testament. Unser fasc. 280 enthält eine „Copy oder Auszug“ davon. Nachdem die reiche Herzogin, eine geborene Prinzessin d' Auvergne und von Bouillon, fast ihr ganzes Vermögen zu edlen, wohlthätigen Stiftungen für die Kirche und für die Armen bestimmt hat, bleiben neben einer größeren Summe, über die sie erst noch verfügen will, „200 000 Franken oder 100 000 deutsche Gulden“. fol. 4^r heißt es dann wörtlich: „... will ich, ... daß von diesen 100 000 fl man allsobalden nehme 50 000 fl zur Foundation in China einige Missiones, nach meiner Meinung, so meinem Beichtvater P. Briat⁴ schon bekannt ist, und er sich darum anzunehmen auf sich genommen hat; will dann, daß die Jesuiten in China anordnen die besagte 50 000 fl, wie sie es zu größerer Ehre Gottes werden für gut befinden; verbinde auch meinen Erben die Sache zu Gemüt zu nehmen.“ Wahrhaft eine fürstliche Zuwendung! Aber noch ein weit reicheres Erbe konnte unter Umständen den Missionen zufallen. fol. 7^r lesen wir: „... wenn nun mit diesen Bedrängnissen⁵ ... noch mein Enkel, Fürst d' Auvergne, und so er einen Sohn hat, auch dieser, noch der Prinz Philipp aus Bayern wollten mein Erb sein, so verordne ich und substituere anstatt ihrer für meinen Universalerben mit ge-

¹ Missionar von 1704–1726; Sommervogel III, Sp. 42.

² Ritter-Penzler, Geographisch-statist. Lexikon^o II (Leipzig 1906) 762. Geschichtliche Notizen bei El. Reclus, Nouvelle géographie universelle, t. VIII (Paris 1883) 467 f.

³ Ritter a. a. O. II 170.

⁴ Bei Sommervogel nicht genannt.

⁵ = bei dieser schwierigen Zeitlage.

melten Bedingungen die Missiones in China, für den Executorem Testamenti nimm ich und benamse den Cardinal Bouillon, meinen Hr. Bruder."

Schon im folgenden Jahre befiel die Fürstin eine schwere Krankheit; die klare Erkenntnis ihres Zustandes veranlaßte sie, am 15. Juni 1706 ihr Codicill, ihren letzten Willen, niederzuschreiben. Vom Codicill sind drei Abschriften vorhanden und eine Übersetzung in französischer Sprache; ein Exemplar ist paginiert im Anschluß an das vorhandene Testament. fol. 12^r heißt es: „Gleichwie in meinem Testament habe angemerkt eine gewisse Summe Gelds, daß ich hätte sollen benennen den Gebrauch dessen, was man damit anheben müßte und bisher nicht verzeichnet noch particularisiert die Weise, so wird man von der Summa nehmen zehntausend Gulden, so gewidmet in China zu fundieren ein kleines Seminarium, was da kann für diese Summa gemacht werden und übergebe die Sorg dem P. Kastner Jesuiter, welcher meine Meinung schon weiß."

Würden die Jesuiten diese 60000 fl erhalten? Die Zeiten waren schwierig genug, es bezweifeln zu lassen, zumal da der Haupterbe, Prinz Egon von Auvergne, ohne männlichen Nachkommen starb. Der bayerische Prinz Philipp wurde daher Universalerbe und sein Vater, Max Emanuel, selber übernahm die Ausführung des letzten Willens seiner Muhme, „durch der Herzogin eigenhändige Disposition pro executore nicht allein erbeten,“ sondern auch da ihm „als regierenden Kurfürsten und Ältesten vom Haus solche Execution ohne das dem Herkommen gemäß zukommt“. So wird betont in den zwei folgenden Schriftstücken vom Jahre 1716, die, wie auch das letzte Dekret, nur in späterer Abschrift (von einem und demselben Schreiber) vorhanden sind.

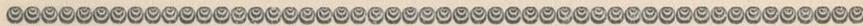
Der Kurfürst war gnädig. „Obschon contra validitatem rechtliche Einwendungen geschehen könnten,“ entschloß er sich „gnädigst“ „deren letzten Willen in allem zu vollziehen“ und ordnete an, es möge „sobald es immer sein kann, den Legatariis das Ihrige über Abzug der trebellianicae entrichtet und dahin gesehen werden, wie mit der Societät wegen der . . . legierten 60000 fl gütliche Handlung und Fristen gepflogen“ werden könnten (Decretum Sere-nissimi vom 14. Juli 1716).

Die folgenden „Geheimen Rats Conclusa und Supposita“, auf denen „das Exekutionsdekret gegründet“ ist, bieten nichts hieher Gehöriges, um so mehr das Decretum Executionis selbst, das am 27. August 1717 erlassen wurde. Die Verhandlungen mit dem Generalprokurator für Ostindien P. Franciscus da Fonseca¹ hatten also ziemlich lange gedauert. Es sollten die 60000 Gulden „durch den Hofkammerrat und Wechselr Ruffini in 6 Jahren mit jährlichen 10000 Gulden von dato dieses . . . unfehlbar entrichtet werden. Zu dem Ende“ wurde „dem Ruffini nicht allein ein gesichertes Gefäll angewiesen“, sondern auch des Kurfürsten „eigentümliche Herrschaft Mindheimb solchen Legats wegen pro hypotheca dergestalten con- und substituiert,

¹ 1668—1738; Sommervogel III, Sp. 833.

daß . . . wann . . . Ruffini mit Tod abgehen sollte, der Mission in China von solchen Herrschaft Gefällen eine ständige Satisfaction mit jährlich 10000 Gulden . . . wird", bis die ganze Summe abgezahlt ist. Dar auf hatte man beiderseits zugesagt, P. Fonseca „vermöge seines von Handen gegebenen Revers de dato 20^{ten} hujus“, der Kurfürst „für sich und seine Nachkommen und Erben“ durch „dieses offene Instrument“. Leider fehlt ein Aufschluß über die wirkliche Auszahlung und die Verwendung des Geldes an unserer Stelle.

Das Resultat aus unserer Ausführung: Fast ein volles Jahrhundert hat Glaubensbegeisterung und Edelsinn bayerischer Fürsten die chineesischen Missionen reich bedacht und so das Aufblühen des Christentums in China mit herbeigeführt. Und die Opfer sind nicht umsonst gebracht worden, das beweist die Gegenwart, mag auch das 18. Jahrhundert noch so düstere Daten aufweisen für die Jesuitenmissionen in China: 1742 das Verbot der Akkommodation durch Benedikt XIV., 1773 die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 1794 den Tod des letzten Jesuiten in China¹.



Das sechste Gebot in der Missionsseelsorge.

Von Univeritätsprofessor Prälat Dr. Mausbach in Münster.

Das sexuelle Problem ist nicht nur in der Sitten- und Gesellschaftslehre der Kulturvölker eine der heikelsten und umstrittensten Fragen; es bereitet auch dem Lehrer, Erzieher und Seelsorger des Naturmenschen schwere Sorgen. Auf keinem anderen Gebiete zeigt sich in so verhängnisvoller und erschreckender Weise die Nachwirkung des Sündenfalls; die Erbsünde — als die Sünde des Geschlechts — hat naturgemäß die dem geschlechtlichen Leben dienenden Kräfte am meisten jener idealen, harmonischen Ordnung beraubt, in der sie sich anfangs durch die Gnade des Schöpfers befanden. Diese Störung und Unordnung zeigt sich nach einer doppelten Richtung. Am deutlichsten und aufdringlichsten ist die Macht der bösen Lust, die Auflehnung des sinnlichen Trieblebens gegen die Vernunft, wie sie der Apostel Röm 7 so ergreifend schildert. Trotz besserer Kenntnis widerstrebt im Menschen das Gesez des Fleisches dem Geseze des Geistes; der freie Wille, der nach seiner innersten Natur am Guten Wohlgefallen hat, tut nicht das Gute, das er will, sondern das Böse, das er nicht will, und gerät so tiefer in die Knechtschaft der Sünde. In diesem Sinne gibt es ein sexuelles Problem auch in der Christenheit, in den Kreisen der Gläubigen und Unterrichteten: die sinnliche Schwäche und Leidenschaft, das geheime und offene Laster, die gesellschaftliche Verführung, Mächte des Bösen, mit denen die kirchliche Seelsorge überall einen schweren Kampf zu führen hat. Die andere Folge der Erbsünde zeigt sich besonders in Ländern und Volkskreisen, in denen das Licht des Glaubens erloschen oder getrübt ist, oder denen es überhaupt noch nicht aufgegangen ist; zur Unordnung des Begehrens kommt hier die Verdunklung des Erkennens, zur infirmitas carnis die ignorantia et caecitas mentis. Fragen wir uns in katholischen Gegenden und vom katholischen Standpunkte aus vor allem, welche praktische Gegenwehr gegen sittliche Verführung und Entartung zu ergreifen ist, so herrscht hier schon in den sittlichen Grundsätzen die größte Verwirrung, so wird hier auch die theoretische

¹ Münsterberg a. a. D. 20.